

HONORARVERTRAG (Muster)

Zwischen

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und

im Folgenden Auftragnehmer(-in) genannt -

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Leistung

(1) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistung

.....

(2) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Honorar

(1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in ein Honorar in Höhe von

_____ €
(in Worten: _____ Euro).

(2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von ___ Zeiteinheiten (oder Zeitstunden) berücksichtigt, je Zeiteinheit (oder Zeitstunde) werden ___ € gewährt. Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

(Nur bei notwendiger Reisekostenerstattung hiernach einen weiteren Absatz z.B. wie folgt einfügen:

„(3) Darüber hinaus können anfallende Fahrt-/Übernachungskosten⁵ bei Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von _____ erstattet werden.“

Nur bei notwendiger Sachkostenerstattung, die über die im Honorarsatz bereits inkludierten Sachmittelpauschale hinausgeht z.B. folgenden Absatz einfügen:

„Der besondere Sachaufwand für _____ kann Sie durch Vorlage der Originalbeträge geltend gemacht werden.“

Sofern es sich nicht um restlos verbrauchte Sachmittel handelt:

„Nach Beendigung des Auftrags ist/sind der/die/das _____ (beschaffter Gegenstand) dem Auftraggeber zu übereignen.“

Die Absätze 1 und 2 bzw. 1 bis neu 3 können auch zusammengefasst werden. Fortfolgende Absatznummerierungen sind entsprechend anzupassen)

⁵ Unzutreffendes weglassen

Anlage 2 zu den VV-Honorare MBSJ vom 13.10.2016

(3) Das Honorar wird fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung/Teilleistung abgenommen hat und eine Honorarrechnung (ggf. einschließlich Stundennachweis) – vorzugsweise mit dem beigefügten Abrechnungsformblatt beim Auftraggeber eingegangen ist. Für die Abrechnung vereinbarter Reisekosten ist darüber hinaus der beigefügte „Erstattungsantrag Reisekosten“ zu verwenden.

(4) Der/Die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Sozialversicherung. Soweit der/die Auftragnehmer/in eigenen Beschäftigten mit der Erfüllung der Aufgaben betraut, hat der/die Auftragnehmer/in die daraus resultierenden Arbeitgeberpflichten eigenständig zu erfüllen. Der/Die Auftragnehmer/in bestätigt, dass seine/ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

(5) Honorare sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diesen Honorarvertrag erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.

§ 3 Auftragsabwicklung

(1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der Auftragnehmer ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Auftraggebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

(2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von ____ Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.

(3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

(4) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers

Ort, Datum

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)